

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Forschungsförderung des Bundes zur Suizidprävention

Die Zahl der in Deutschland jährlich begangenen Suizide stagniert. Angaben der Bundesregierung zufolge seit Jahren auf dem Niveau von 9 000 bis 10 000 Suiziden. Die Mehrheit der Suizidversuche wird von Frauen begangen. Drei Viertel aller Suizide werden von Männern begangen. Besonders hoch ist die Suizidrate bei betagten und hochbetagten Menschen. Bei zwischen 50 bis 90 Prozent der Suizidopfer lag eine psychische Erkrankung vor, häufig Depressionen, Psychosen, Suchterkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen (www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundesgesundheitsminister-stellt-nationale-suizidpraeventionsstrategie-vor-pm-02-05-2024.html).

Bereits im Koalitionsvertrag hatten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, das Thema Suizidprävention im Kontext eines Nationalen Präventionsplans umzusetzen. Bis zum 31. Januar 2024 sollte die Bundesregierung ein Konzept zur Stärkung der Suizidprävention vorlegen. Hierzu wurde sie am 6. Juli 2023 vom Deutschen Bundestag mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, 687 Abgeordnete stimmten dafür, es gab eine Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen (Bundestagsdrucksache 20/7630).

Am 2. Mai 2024 hat der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach eine „Nationale Suizidpräventionsstrategie“ vorgestellt (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/abschlussbericht/240430_Nationale_Suizidpraeventionsstrategie.pdf). Für eine erfolgreiche Suizidprävention braucht es nach Ansicht der Fragestellerin umfangreiche Forschungsergebnisse.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die „Nationale Suizidpräventionsstrategie“ fachlich mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abgestimmt?
2. Unterstützt das BMBF die Grundlagenforschung zur Suizidprävention etwa in den Bereichen von suizidalen Verläufen und Risikofaktoren sowie die medizinischen und psychiatrischen Hintergründe von Suizidalität, wenn ja, wie viele Mittel stehen hierfür nach gegenwärtigen Plänen der Bundesregierung dem BMBF in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung, und wenn nein, warum nicht?
3. Unterstützt das BMBF Projekte aus der angewandten Forschung, in denen konkrete Ansätze zur Suizidprävention etwa im Hinblick auf bestimmte Risikogruppen adressiert werden (z. B. Präventionsprogramm, Medikamentengabe, Wissensvermittlung etc.), die dazu geeignet sind, die Suizidalität in der untersuchten Gruppe zu senken, wenn ja, wie viele Mittel stehen hierfür nach gegenwärtigen Plänen der Bundesregierung dem BMBF in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung, und wenn nein, warum nicht?

4. Unterstützt das BMBF das Werner-Felber-Institut für Suizidprävention und interdisziplinäre Forschung im Gesundheitswesen e. V., wenn ja, in welchem Rahmen und mit wie vielen Mitteln (bitte nach Jahren tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?
5. Unterstützt das BMBF die Forschungsdatenbank „DESFA“ – Datenbank zur Erfassung deutschlandweiter suizidologischer Forschungsaktivitäten und -arbeiten, wenn ja, wie viele Mittel stehen hierfür in den Jahren 2024 und 2025 nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung zur Verfügung (bitte nach Jahren tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?
6. Bis wann genau läuft nach Kenntnis der Bundesregierung das vom BMBF geförderte Programm EMIRA – Ecological Momentary Intervention zur Reduktion des Suizidrisikos unter Jugendlichen?
7. Welchen Stand weist nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung einer Safety-Planning-Smartphone-App im Rahmen des Programms EMIRA auf, und wer übernimmt ggf. die Kosten für den Betrieb der App?
8. Ist eine Evaluation zum Programm EMIRA und zur geplanten Safety-Planning-Smartphone-App geplant, und wenn ja, wann wird diese vorliegen?
9. Will die Bundesregierung den in der Stellungnahme des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland zum Antrag „Suizidprävention stärken und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ (Bundestagsdrucksache 20/1121) identifizierten Defiziten („Forschung zu Suizidalität und Suizidprävention wird selten gezielt gefördert, sondern ist abhängig vom Interesse einzelner Wissenschaftler*innen an dieser Thematik.“, www.bundestag.de/resource/blob/923418/4630485d1bba9d497c2a5590a1d35b74/Schneide_r.pdf) begegnen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 29. Juli 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion